

Reform der privaten Altersvorsorge

März 2026

Hintergrund

Aufgrund der demografischen Entwicklungen in Deutschland stehen Vorsorgende bei der Finanzierung ihres Lebensstandards nach Renteneintritt vor großen Herausforderungen. Dies betrifft alle drei Säulen der Altersvorsorge (1. Säule: gesetzliche Rentenversicherung; 2. Säule: betriebliche Rentenversicherung; 3. Säule: private Altersvorsorge). Wissenschaft, Verbraucherschützer und Anbieter von Vorsorgelösungen fordern eine schnellstmögliche Reform der Riesterrente. Diese geht die Bundesregierung mit ihrem im Dezember 2025 vorgelegten Entwurf an. Der Entwurf wird nun im Finanzausschuss des Bundestags beraten. Ein Inkrafttreten des neuen Rechts ist für den 1. Januar 2027 geplant.

Der Gesetzentwurf zur Reform der privaten Altersvorsorge

Am 5. Dezember 2025 hatte das Finanzministerium (BMF) einen Gesetzentwurf zur Reform der privaten Altersvorsorge vorgelegt. Den Verbänden verblieben nur wenige Tage zur Kommentierung, bereits am 17. Dezember 2025 legte die Bundesregierung einen nahezu unveränderten Gesetzentwurf vor. Der Entwurf ähnelte stark dem in der vorherigen Legislaturperiode vorgelegten Gesetzentwurf, der nach dem Scheitern der Ampelkoalition nicht mehr weiterverfolgt wurde. Begrüßenswert ist, dass es bei einem kapitalmarktbasieren und privatwirtschaftlichen Ansatz bleibt. Beitragsgarantien und lebenslange Verrentungen sollen künftig nicht mehr verpflichtend sein, können aber angeboten werden. Kapitalmarktorientierte Altersvorsorgesparer können zudem über ein flexibles Altersvorsorgedepot oder ein Standarddepot für ihren Lebensunterhalt im Alter vorsorgen.

Flexibles Altersvorsorgedepot	Standardaltersvorsorgedepot
<ul style="list-style-type: none">Beratung, beratungsfreies Geschäft, VermögensverwaltungAnlageinstrumente:<ul style="list-style-type: none">OGAW-Sondervermögen mit max. Risikoklasse 5Publikums-AIF mit max. Risikoklasse 5ELTIF mit max. Risikoklasse 5Euro-denominierte Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand o. europäischer Staaten bzw. EinrichtungenUmschichtungsmöglichkeit während der LaufzeitPflicht, auch ein Standarddepot anzubieten	<ul style="list-style-type: none">Beratung, beratungsfreies Geschäft, VermögensverwaltungRenditeminderung p.a. durch Kosten über die Vertragslaufzeit (Effektivkosten) max. 1,5 %Anlageinstrumente:<ul style="list-style-type: none">OGAW mit Risikoklassen 1 & 2OGAW mit Risikoklassen 3 - 5Vorsorgender kann frei entscheiden, ob ein oder beide OGAWs & welche Gewichtung (Fall-back: Anbieter entscheidet).Ändert sich bei einem OGAW die gewählte Risikoklasse, muss der Anbieter umschichtenAnbieter muss sicherstellen, dass<ul style="list-style-type: none">5 Jahre vor Beginn der Auszahlungsphase nicht mehr als 50% und2 Jahre vor der Auszahlungsphase nicht mehr als 30% des gebildeten Kapitals in dem risikoreicheren OGAW allokiert sind

Vorsorgesparer können bei beiden Depots mit bis zu 1.800 Euro Eigenleistung maximal 480 Euro Zulagen vom Staat erhalten; für jedes Kind gibt es bis zu 300 Euro dazu. Weiterhin kann bis zu einem Maximalbetrag von 6.840 Euro in ein Altersvorsorgedepot investiert und damit die Kapitalertragsbesteuerung bis zur Auszahlung vermieden werden. Möglich ist es, bis zu zwei Vorsorgeverträge abzuschließen. Selbstständigen soll jedoch - wie bereits bei der Riester-Rente - die geförderte private Altersvorsorge verwehrt bleiben. Riester-Sparer können ihre Bestandsverträge mit entsprechender Förderung fortführen oder aber in die „neue Welt“ wechseln. Eine Rückkehr zur Riester-Förderung ist dann aber nicht mehr möglich; Altersvorsorgesparer können aber sowohl die Anbieter als auch zwischen den verschiedenen Ansparmodellen wechseln.

Recht wenige Regelungen sieht der Gesetzentwurf für die Auszahlphase vor. Diese soll grundsätzlich ab der Vollendung des 65. Lebensjahres, spätestens aber bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres beginnen. Hier kann dann zwischen

- einer lebenslangen Leibrente mit gleichbleibenden Beträgen oder der Umwandlung von 80 % des Kapitals in eine lebenslange Leibrente bei gleichzeitiger weiterer Anlage der verbleibenden 20 %, oder
- einem Auszahlungsplan, der frühestens mit der Vollendung des 85. Lebensjahres endet und bei dem die Höhe der monatlichen Auszahlung spätestens alle drei Jahre neu festgelegt wird,

gewählt werden.

Die Positionen des BSW

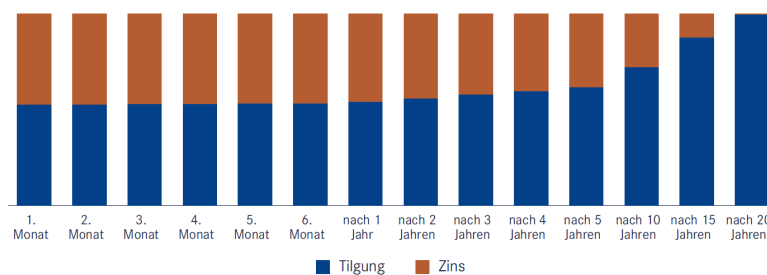
Der BSW begrüßt, dass die private Altersvorsorge einschließlich der Riester-Rente so schnell wie möglich attraktiver ausgestaltet wird. Positiv sehen wir daher

- den privatwirtschaftlichen und kapitalmarktorientierten Ansatz inklusive der Eigenverantwortung der Sparer;
- die offene und digitale Ausgestaltung (mit und ohne Garantie, Verrentung ja/nein, Standard-Depot/Altersvorsorgedepot, Vermögensverwaltung/Anlageberatung/beratungsfreies Geschäft);
- die SRI-Risikoklassen als Basis für die Produktauswahl;
- die attraktiven staatlichen Zulagen und die zusätzlichen steuerlich begünstigten Sparmöglichkeiten; und
- das Ziel, Bürokratie bei den Zertifizierungs- und Zulagenverfahren zu reduzieren.

Kritisch zu beurteilen ist jedoch, dass aus dem Universum der Anleihen lediglich Anleihen der öffentlichen Hand (Deutschland und EU), nicht jedoch Bankanleihen und damit strukturierte Wertpapiere in der Positivliste für das flexible Altersvorsorgedepot berücksichtigt wurden. Viele strukturierte Wertpapiere, wie Festzins- oder Stufenzinsanleihen, weisen Risikoklassen von 1 bis maximal 3 aus und können insbesondere gegen Ende der Ansparphase einen stabilisierenden Effekt für das Altersvorsorgedepot haben. Daher sollten zumindest kapitalgeschützte Bankanleihen aus Sicht des BSW für die private Altersvorsorge in Betracht kommen. Gleiches gilt für die Auszahlungsphase. Die Regelungen hier sind bislang wenig detailliert; Tilgungsanleihen können aber gerade hier eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Beispielhafte Tilgungsanleihe - Zusammensetzung der monatlichen Auszahlung aus Tilgung und Zins

20 Jahre Laufzeit, Rendite 3,5 Prozent p.a., Anlage von 100.000 Euro, mit monatlicher Auszahlung



Bei einer Anlage von 100.000 Euro erhalten Anleger 20 Jahre lang eine Auszahlung von 564,79 Euro jeden Monat. Darin enthalten sind Zinserträge von insgesamt 35.550,29 Euro.

Tilgungsanleihen sind speziell für Anleger konzipiert, die einmalige Zahlungen zum Renteneintritt in kontinuierliche Zahlungen umwandeln wollen, um ihre Rente verlässlich aufzustocken. Die Vorteile von Tilgungsanleihen:

1. Vorab bekannte, konstante und hohe regelmäßige Auszahlungen
2. Intuitiv verständliche Produktstruktur
3. 100% Kapitalschutz durch den begebenden Emittenten
4. Renditestarke Alternative zu Geldmarktprodukten – ohne Aktienrisiken
5. Kostengünstige Anlage mit hoher Übersichtlichkeit
6. Geringe Risikoklassifizierung (SRI) – für sicherheitsorientierte Anleger
7. Tilgungsanleihen können im Gegensatz zu verrenteten Auszahlplänen zu 100% vererbt werden

Der Bundesverband für strukturierte Wertpapiere (BSW) ist die Branchenvertretung der führenden Emittenten strukturierter Wertpapiere in Deutschland. Mitglieder sind Barclays, BNP Paribas, Citi, DekaBank, Deutsche Bank, DZ BANK, Goldman Sachs, HSBC, J.P. Morgan, LBBW, Morgan Stanley, Société Générale, UBS, UniCredit und Vontobel. Außerdem unterstützen mehr als 20 Fördermitglieder die Arbeit des Verbands. Dazu zählen neben den Börsen Stuttgart, Frankfurt und gettex auch die Baader Bank und die ICF BANK. Ebenso gehören die Direktbanken comdirect, Consorsbank, DKB, flatexDEGIRO, ING-DiBa, maxblue, S Broker und Trade Republic sowie die Finanzportale finanzen.net und onvista und weitere Dienstleistungsunternehmen dazu.